

**Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 05.03.2020**

**Beschluss-Nr.: 068-(VII.)/2020**

**Gegenstand der Vorlage:  
Beschluss zur Einleitung einer 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit städtebaulichem Vertrag**

**Gesetzliche Grundlage:**

§§ 2, 5, 11 Baugesetzbuch (BauGB)

**Begründung:**

Ein Vorhabenträger beabsichtigt auf seinem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1335 (Am Benitz 7) einen Pool mit Überdachung zu errichten.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Wohngebiet „Am Benitz“ setzt für das Grundstück eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB fest. Das Vorhaben ist daher gegenwärtig planungsrechtlich nicht zulässig. Daher müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Pools erst über eine B-Planänderung geschaffen werden. Aus diesem Anlass stellte der Vorhabenträger mit Datum vom 30.01.2020 einen Antrag auf Einleitung entsprechender Verfahrensschritte.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt eine Grünfläche dar. In einem 6. Änderungsverfahren soll die Darstellung in eine Wohnbaufläche geändert werden. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“ angepasst.

Mit Unterzeichnung eines städtebaulichen Vertrages, verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme aller Kosten, die mit diesem Vorhaben in Verbindung stehen. Der Stadt entstehen somit keine Kosten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	19.02.2020	
Bauausschuss	26.02.2020	
Hauptausschuss	27.02.2020	
Stadtrat	05.03.2020	

**Anlagen:**

Anlage 1: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat beschließt die Einleitung einer 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

i.V.

**Wendler**  
**stellv. Bürgermeisterin**